

I. Vollmacht für Vorzugsaktionäre

für die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre der
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, 16. Juni 2021, 14:00 Uhr, Wiener
Zeit, 6020 Innsbruck, Stadtforum 1

WICHTIGER HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur persönlichen Teilnahme an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre. Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die unten genannten Wertpapiere ordnungsgemäß per Depotbestätigung (Nachweisstichtag: 6. Juni 2021) zur Teilnahme an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre angemeldet werden.

Anmeldeschluss: 11. Juni 2021, 24:00 Uhr, Wiener Zeit (Einlangen Depotbestätigungen)

Mit Erteilung dieser Vollmacht bestätige ich, dass ich die von der Gesellschaft auf ihrer Website veröffentlichten oder in der Einberufung enthaltenen Informationen gelesen habe. Ich erkläre mein Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte und der E-Mail-Adresse), um die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre zu ermöglichen.

Vollmachtgeber/-in (Vorzugsaktionär/-in)

Vorname, Familienname / Firmenname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum / Registernr.

Depotnummer

Kreditinstitut

E-Mail-Adresse (mit der Vollmachtserteilung wird bestätigt, dass nur der/die Vollmachtgeber/-in Zugriff auf diese E-Mail-Adresse hat/haben)

Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Vorzugsaktionär, sondern als Vertreter eines Vorzugsaktionärs ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis Ihrer Vertretungsbefugnis (vom Vorzugsaktionär ausgestellte Vollmacht, Beststellungsdekret des Gerichts etc.) bei.

Vollmachtserteilung

Ich/Wir bevollmächtige(n) folgenden unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur

- **Ausübung des Stimmrechts**
- **sowie Ausübung des Antrags- und Widerspruchsrechts**

mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmachten und unter Befreiung von den Beschränkungen für Fälle der Mehrfachvertretung. Das Stimmrecht, das Antragsrecht und das Widerspruchsrecht werden nur über Weisung ausgeübt. Liegt zu einem Beschlussvorschlag keine Weisung vor, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.

Wird mehr als ein Stimmrechtsvertreter angekreuzt, gilt die Vollmacht als dem Erstgenannten unter den Angekreuzten erteilt:

- Dr. Michael Knap, Ehrenpräsident des IVA**
Feldmühlgasse 22, 1130 Wien;
E-Mail: knap.vorzughv.btv@hauptversammlung.at
- oder Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer**
Karlsplatz 3/1, 1010 Wien;
E-Mail: oberhammer.vorzughv.btv@hauptversammlung.at
- oder Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel**
Schottenring 14, 1010 Wien;
E-Mail: temmel.vorzughv.btv@hauptversammlung.at
- oder Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter**
Enzersdorferstraße 4, 2340 Mödling;
E-Mail: reiter.vorzughv.btv@hauptversammlung.at

für folgende Wertpapiere

_____ **BTV-Vorzugsaktien (ISIN AT0000625538)**
Stück (Bei Nichtangabe ist die in der Depotbestätigung genannte Stückzahl von der Vollmacht umfasst)

Einschränkungen der Vollmacht:

II. Weisungen

für die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, 16. Juni 2021, 14:00 Uhr, Wiener Zeit, 6020 Innsbruck, Stadtforum 1

Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte

Der Vertreter wird angewiesen, mein (unser) Stimmrecht zu den auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung (Vorstand und Aufsichtsrat) wie folgt auszuüben:

(Bitte innerhalb des Kästchens <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)		FÜR	GEGEN	ENTHALTUNG
Beschlussvorschlag der Verwaltung				
1.	Beschlussfassung über die Zustimmung der Vorzugsaktionäre gemäß § 129 Abs 1 und 3 AktG zur Beschränkung, Änderung oder Aufhebung des Vorzugs gemäß § 4 Abs 1 lit b) der Satzung, durch			
	(a) Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	(b) Umwandlung der Vorzugsaktien in Instrumente gemäß § 26a BWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Andere Beschlussgegenstände (Bitte innerhalb des Kästchens <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)		Für die Beschluss- anträge	Gegen die Beschluss- anträge	Enthaltung
	Im Falle neuer oder geänderter Anträge eines oder mehrerer Aktionäre in der Versammlung der Vorzugsaktionäre beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Im Falle neuer oder geänderter Anträge des Vorstands oder des Aufsichtsrats in der Versammlung der Vorzugsaktionäre beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte zu einem Beschlussvorschlag über einzelne Gegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Vorschlag erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang.

Bei Beschlussvorschlägen, zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.

Werden nach Übermittlung dieses Formulars zusätzliche oder geänderte Weisungen erteilt, bleiben die hier erteilten Weisungen, soweit sie nicht abgeändert oder widerrufen werden, aufrecht.

Sonstige Weisungen (zB für Anträge und Widersprüche):

Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Bitte vollständig ausgefüllt bis 14. Juni 2021, 16:00 Uhr, Wiener Zeit, (Zeitpunkt des Eintreffens) senden

- per **Post** an Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per **Fax** an +43 (0) 1 8900 500-44
- per **E-Mail** an die bei Ihrem oben gewählten Stimmrechtsvertreter angegebene E-Mail-Adresse (als eingescannter Anhang; TIF, PDF, etc.)

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.btv.at